Landratsamt Oberallgäu 05.02.2025

SG 22 - Umwelt und Natur -

**BImSchG, UVPG;**

Milchwerkder Firma Meggle Cheese GmbH auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126/2, 126/3 und 126/5, Gmkg. Altusried, Markt Altusried

Antrag auf Neubau der Ammoniakkälteanlage mit drei Silotanks sowie einer zusätzlichen Verdunstungskühlanlage und Errichtung der Überdachung für einen Öltank

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des**

**Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Meggle Cheese GmbH, Kemptener Str. 27-33, 87452 Altusried, beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Milchwerks auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 126/2, 126/3, 126/5 Gemarkung Altusried, Markt Altusried. Die geplante Änderung umfasst den Neubau der Ammoniakkälteanlage mit drei Silotanks sowie einer zusätzlichen Verdunstungskühlanlage und Errichtung der Überdachung für einen Öltank. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.29.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für die Baumaßnahme im Bereich des bestehenden Milchwerks eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.

Hannes Linder Az.: SG 22.1-171/4-298-4 Li